



ZUR BESCHLUSSFASSUNG

ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Termin, Ort und Tagesordnung der 97. Tagung
(2008) der Internationalen Arbeitskonferenz***Inhalt*

	<i>Seite</i>
Termin	1
Ort.....	1
Tagesordnung	1
Vorschläge zur Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz	4
Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	4
1 Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)	4
Beschäftigung.....	7
2. Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (Allgemeine Aussprache).....	7
3. Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verminderung der Armut (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)	9
Beschäftigung/sozialer Schutz	13
4. Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)	13
5. Die Gleichstellung der Geschlechter als Kernelement menschenwürdiger Arbeit (Allgemeine Aussprache)	19

Termin

1. *Dem Verwaltungsrat wird sobald wie möglich ein definitiver Vorschlag für den genauen Termin der 97. Tagung, (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegt.*

Ort

2. *Es wird vorgeschlagen, die Tagung in Genf abzuhalten.*

Tagesordnung

3. Die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz wird die folgenden ständigen Themen umfassen:
 - Berichte des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Generaldirektors, einschließlich des Gesamtberichts über die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit;
 - Programm und Haushalt und sonstige Fragen;
 - Informationen und Berichte über die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen.
4. Entsprechend der üblichen Praxis behandelt die Konferenz in der Regel auf einer Tagung drei Fachgegenstände. Auf seiner 294. Tagung (November 2005) hat der Verwaltungsrat darum gebeten, ihm die fünf im Rahmen der Vorschläge zur Tagesordnung der Konferenz 2007 unterbreiteten Fragen zu einer eingehenderen Prüfung erneut vorzulegen¹.
5. Bei den fünf Vorschlägen – die, soweit erforderlich, aktualisiert wurden – handelt es sich um die folgenden:
 - a) Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes): ein Hinweis auf den Gesamtbericht 2006 über Kinderarbeit im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung, auf dessen Grundlage der Verwaltungsrat im November einen Aktionsplan annehmen sollte, ist hinzugefügt worden;
 - b) Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (Allgemeine Aussprache);

¹ Auf der gleichen Tagung hat der Verwaltungsrat beschlossen, die folgenden Fragen in die Tagesordnung der 96. Tagung (2007) der Konferenz aufzunehmen: Arbeit im Fischereisektor (Normensetzung); Stärkung der Fähigkeit der IAO, am Beginn des 21. Jahrhunderts ihre wesentlichen Aufgaben zu erfüllen und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern (Allgemeine Aussprache); Förderung von zukunftsbeständigen Unternehmen (Allgemeine Aussprache). Zu den für die Konferenz 2008 vorgeschlagenen Fragen gehören vier, die nicht für die Tagesordnung der Konferenz 2007 ausgewählt wurden, sowie eine neue Frage – Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Vermin- derung der Armut – (siehe die Dokumente GB.294/2/1 und GB.294/2/2).

- c) Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verminderung der Armut (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes);
 - d) Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes): es wurden einige Änderungen vorgenommen, um HIV/Aids- und Migrationsaspekte in einem solchen Kontext stärker zu berücksichtigen;
 - e) Die Gleichstellung der Geschlechter als Kernelement menschenwürdiger Arbeit (Allgemeine Aussprache)²: Der Vorschlag wurde unter Berücksichtigung der Kommentare von Verwaltungsratsmitgliedern auf der 294. Tagung (November 2005) neu formuliert. Er betont jetzt den zeitgemäßen Charakter einer solchen Aussprache angesichts der Fortschritte, die die IAO im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau in der Beschäftigung erzielt hat, und der Tatsache, daß die Organisation nunmehr prüfen muß, wie sie vor dem Hintergrund der sich verändernden Arbeitsmärkte diese Schwungkraft erhalten und ihre Vorgehensweisen verbessern kann. Eine allgemeine Aussprache (statt einer allgemeinen Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)³ scheint für den geänderten Vorschlag geeigneter zu sein.
6. Im Verlauf der Aussprache auf der 294. Tagung unterstützten zahlreiche Mitglieder des Verwaltungsrats mehrere dieser Vorschläge. Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmermitglieder betonten dabei u.a., wie nützlich vorgängige Beratungen seien, um dem Rat die Aufgabe der Themenauswahl auf seiner Tagung im März zu erleichtern. Die Arbeitnehmermitglieder wünschten die Aufnahme weiterer Themen in diese Liste. Im übrigen sei daran erinnert, daß die Mitglieder des Verwaltungsrats bereits mehrfach darauf hingewiesen haben, wie wichtig es sei, aktuellere Themen in kürzeren Abständen zur Konferenztagung auswählen zu können. Dies erfordert aber zusätzliche Anstrengungen des Amtes und gegebenenfalls auch der Mitgliedsgruppen, um trotz der hierdurch bedingten kürzeren Fristen für die Erstellung der Konferenzberichte⁴ die Qualität der Arbeiten zu gewährleisten. Im vorliegenden Fall jedoch könnte sich der Verwaltungsrat angesichts der begrenzten Zahl der Vorschläge die Möglichkeit vorbehalten, (beispielsweise) eine der drei Fragen zu einem späteren Zeitpunkt auszuwählen.

² Zuvor lautete der Titel: *Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit: erfolgreiche Praktiken zur Bewältigung der Herausforderungen der Förderung der Chancengleichheit in der Beschäftigung (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes) (GB.294/2/1)*.

³ Zur Erläuterung dieser Vorgehensweise siehe GB.279/4.

⁴ Im allgemeinen können die für die Erstellung von Berichten erforderlichen Zeiträume sowohl von den jeweiligen Themen, dem Stand der Arbeiten des Amtes über das vorgesehene Thema, den erforderlichen Konsultationen sowie etwaigen anderen dreigliedrigen Diskussionen, die zuvor innerhalb der Organisation zum gleichen Thema stattgefunden haben können, abhängen. Für den Fall einer allgemeinen Aussprache sieht Artikel 11, Abs. 1 der Geschäftsordnung nur vor, daß der Bericht des Amtes bei den Regierungen mindestens zwei Monate vor der Eröffnung der Tagung eingehen muß. Die Mindestfrist für die Ausarbeitung eines solchen Berichtes, einschließlich der Durchführung zu diesem Zweck erforderlicher regionaler Konsultationen, ist auf rund acht Monate veranschlagt worden; d.h. also, zwischen der Aufnahme in die Tagesordnung und der Aussprache auf der Konferenz müssen zehn Monate liegen. Im Fall eines zur Normensetzung vorgesehenen Themas sieht die Geschäftsordnung der Konferenz die Möglichkeit vor, ein Programm der Vorbereitungsarbeiten mit kürzeren Fristen zu genehmigen (Artikel 38, Abs. 3, und 39, Abs. 5 der Geschäftsordnung). Von dieser Möglichkeit ist beispielsweise Gebrauch gemacht worden, als eine dringende Frage betreffend die Identifizierung von Seeleuten im März 2002 in die Tagesordnung der Konferenz 2003, also unter Einhaltung einer Frist von nur 15 Monaten, aufgenommen wurde, was nach einer einfachen Beratung zur Annahme des Übereinkommens (Nr. 185) über Personalausweise für Seeleute (neugefaßt), 2003, führte.

7. In der Zwischenzeit könnte das Amt, sofern es der Rat für zweckmäßig hält, andere Themen prüfen, die möglicherweise aktuellen Bedürfnissen entsprechen, wie beispielsweise HIV/Aids und die Welt der Arbeit, die Rolle der Arbeitsverwaltung in der informellen Wirtschaft oder Freihandelsabkommen und internationale Arbeitsnormen, oder aber Themen, die sich aus in zweckmäßiger Weise mit den Mitgliedsgruppen geführten Beratungen ergeben könnten.

8. *Vor diesem Hintergrund wird der Verwaltungsrat ersucht, hinsichtlich der Tagesordnung für diese Tagung einen der folgenden Beschlüsse zu fassen:*

a) *zwei der vorgeschlagenen Gegenstände zur Aufnahme in die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz auszuwählen:*

i) *Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes);*

ii) *Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (Allgemeine Aussprache);*

iii) *Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verminderung der Armut (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes);*

iv) *Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes);*

v) *Die Gleichstellung der Geschlechter als Kernelement menschenwürdiger Arbeit (Allgemeine Aussprache)*

und die Auswahl des dritten zur Vervollständigung der Tagesordnung dieser Tagung erforderlichen Gegenstands unter Berücksichtigung zu führender Beratungen bis zu einer seiner späteren Tagungen zurückzustellen:

oder

b) *Die Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz durch die Auswahl von drei der fünf unter a) vorgeschlagenen Gegenstände zu vervollständigen.*

Vorschläge zur Tagesordnung der 97. Tagung (2008) der Konferenz

Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

1 *Kinderarbeit und der Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)*

Zusammenfassung

Das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999, bildet zusammen mit dem Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, eine feste Normengrundlage für Maßnahmen in diesem Bereich, einschließlich der umfassenden und integrierten Maßnahmen des Internationalen Programms für die Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC). Angesichts der Erfahrungen in den vergangenen sechs Jahren dürfte es an der Zeit sein, daß sich die Internationale Arbeitskonferenz im Rahmen einer allgemeinen Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes mit den folgenden Fragen weiter befaßt. Der Förderung der Ratifizierung der beiden grundlegenden Übereinkommen war eindeutiger Erfolg beschieden, und jetzt muß man sich verstärkt darauf konzentrieren, wie diese Urkunden effektiv umgesetzt werden können. Eine solche Aussprache könnte ein breiteres Bewußtsein schaffen und den diesbezüglichen Maßnahmen der IAO, einschließlich der technischen Unterstützung, neue Impulse verleihen. Beispielsweise bedarf es dringend einer nachhaltigen Unterstützung zur nationalen Ermittlung gefährlicher Arbeit auf der Basis angemessener dreigliedriger Konsultationen. Was die Maßnahmen im Anschluß an die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen angeht, so könnte diese Aussprache eine Gelegenheit bieten, den Prozeß der Straffung der Normen über die Nachtarbeit von Kindern und über ärztliche Untersuchungen zu beschleunigen und die Notwendigkeit weiterer internationaler Leitlinien in diesem Bereich zu prüfen. Schließlich könnte diese Aussprache eine nützliche Ergänzung der Aussprache auf der IAK 2005 über die Jugendbeschäftigung unter dem Blickwinkel des Defizits an menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche in der Altersgruppe der 15-18jährigen und eine weitere Anschlußmaßnahme zu dem Aktionsplan darstellen, der im November 2006 im Anschluß an die Aussprache über den Gesamtbericht 2006 über Kinderarbeit auf der diesjährigen Konferenztagung angenommen werden sollte.

Der Hintergrund – Die Verpflichtung zur Beseitigung der Kinderarbeit

9. Die Beseitigung der Kinderarbeit ist eines der operativen Ziele der IAO und auch eines der vier grundlegenden Prinzipien gemäß der Erklärung von 1998, das durch die beiden aktuellen grundlegenden Übereinkommen (das Übereinkommen (Nr. 138) über das Mindestalter, 1973, und das Übereinkommen (Nr. 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999) und ihre ergänzenden Empfehlungen abgedeckt ist.
10. Es ist allgemein anerkannt, daß Kinderarbeit kein Phänomen ist, das ausschließlich durch die Angleichung von Rechtsvorschriften an internationale Normen und die Anwendung dieser Rechtsvorschriften behandelt werden kann. Es erfordert auch umfassende und integrierte Maßnahmen, um seine eigentlichen Ursachen anzugehen. Aus diesem Grund verfolgt die IAO durch ihr Internationales Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) einen integrierten Ansatz, bei dem Normen, Aufklärung, Förderungsarbeit und Wissens-erweiterung mit der unmittelbaren Unterstützung einzelner Länder bei ihren Bemühungen, Kinder aus der Arbeit herauszuholen und Alternativen zu bieten, gekoppelt werden. Beispielhaft für diesen Ansatz sind die zeitgebundenen Programme mit den Schwerpunkten Untersuchung und Analyse der spezifischen Formen der Kinderarbeit, um die es geht, Entwicklung grundsatzpolitischer Maßnahmen und Integration der Kinderarbeit in die Hauptentwicklungspolitiken und -programme in den Bereichen Bildung und Armuts-linderung, unmittelbare Maßnahmen zugunsten der Kinder und ihrer Familien, Informations-verbreitung und kontinuierliche Aufklärungsarbeit auf allen Ebenen. Die Beseitigung der Kinderarbeit erfordert daher umfassende Bündnisse auf der Landesebene, aber auch im

IAA zwischen den Abteilungen, die im Hinblick auf einen solchen integrierten Ansatz über einschlägige Erfahrungen verfügen.

11. Da Schätzungen zufolge 170 Millionen Kinder gefährliche Arbeit verrichten, ist dies einer der kritischen Bereiche für Maßnahmen sowohl seitens nationaler Akteure als auch seitens des Amtes. Das Übereinkommen Nr. 182 hat einen globalen Konsens dahingehend geschaffen, daß gefährliche Arbeit, die von Mädchen und Jungen unter 18 Jahren verrichtet wird, vordringlich als eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit angegangen werden muß. Dies war kein neues Erfordernis, sondern eine Bestätigung des Mindestalters von 18 Jahren für gefährliche Arbeit gemäß dem Übereinkommen Nr. 138. Beide Übereinkommen überlassen zwar die Bestimmung dessen, was gefährliche Arbeit ist, innerstaatlichen Entscheidungen, schreiben jedoch eindeutig vor, daß einer solchen innerstaatlichen Bestimmung gefährlicher Arbeit dreigliedrige Beratungen vorausgehen müssen. Da die Fragen kompliziert sind, besteht starke Nachfrage der Mitgliedsgruppen nach technischer Unterstützung der IAO bei der Anwendung der beiden Übereinkommen, und es bietet sich die Gelegenheit, die herausragende Rolle der Sozialpartner im Rahmen innerstaatlicher Maßnahmen gegen die Kinderarbeit zu verstärken⁵.

Maßnahmen im Anschluß an die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen

12. Im Rahmen ihrer Bemühungen um den Schutz von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern hat die IAO auch Normen angenommen, deren Schwergewicht konkret auf der Nacharbeit und der ärztlichen Untersuchung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern liegt. Aufgrund der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen beschloß der Verwaltungsrat, daß die Normen über die Nacharbeit von Kindern und Jugendlichen (Übereinkommen Nr. 6, 79 und 90 und Empfehlungen Nr. 14 und 80) neugefaßt werden sollten. Was die Urkunden über die ärztliche Untersuchung angeht (Übereinkommen Nr. 77, 78 und 124 und Empfehlungen Nr. 79 und 125), so umfaßte der Beschluß eine Aufforderung, die Ratifizierung der Übereinkommen in Betracht zu ziehen oder die Empfehlungen umzusetzen, sowie eine Bitte um Informationen über die Hindernisse, die ihrer Ratifizierung oder Umsetzung im Wege stehen, und ihren möglichen Neufassungsbedarf, einschließlich ihrer Konsolidierung. Nach der Empfehlung Nr. 190, Absatz 3, gehört „Arbeit während der Nacht“ zu den Elementen, die bei der Bestimmung gefährlicher Arbeit zu berücksichtigen sind. Im Geist der Straffung der Normen sollten eine solche Neufassung und solche Informationen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ziel der effektiven Abschaffung der Kinderarbeit in Erwägung gezogen werden. Die etwaige Notwendigkeit weiterer internationaler Orientierungshilfe – ob in Form künftiger Normensetzung oder informellerer Richtlinienammlung oder Leitfäden – sollte unter Berücksichtigung aller Aktionsmittel in dem betreffenden Bereich ermittelt werden.
13. Ein weiteres Element der Normenstraffung betrifft eine Anzahl früherer sektorspezifischer Übereinkommen über das Mindestalter, die durch das Übereinkommen Nr. 138 bereits neugefaßt worden sind⁶. Aufgrund der in das Übereinkommen Nr. 138 eingebauten Flexibilität (detaillierte Voraussetzungen für die *ipso jure*-Kündigung früherer Übereinkommen) führt eine Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 nicht immer automatisch zur Kündigung aller neugefaßten Übereinkommen, die von demselben Land ratifiziert worden sind⁷.

⁵ Im Juli 2005 fand in Phuket, Thailand, ein dreigliedriges subregionales Fachseminar statt.

⁶ Siehe Artikel 10 des Übereinkommens Nr. 138.

⁷ So ist beispielsweise ein Staat, der das Übereinkommen Nr. 59 (das das Mindestalter im Gewerbe auf 15 Jahre festsetzt) und später das Übereinkommen Nr. 138 ratifiziert hat, das ein allgemeines Mindestalter von 14 Jahren vorsieht, weiterhin an das Übereinkommen Nr. 59 gebunden, es sei

Diese Situation verwischt das Ausmaß der innerstaatlichen Verpflichtung und verzögert die Straffung der Normen. Die erforderliche Abhilfe dürfte in einer gezielteren Unterstützung der Mitgliedstaaten bestehen, um die verbleibenden Verpflichtungen in Verpflichtungen nach dem Übereinkommen Nr. 138 umzuwandeln und die älteren Übereinkommen kündigen zu lassen. Diese Aussprache würde eine stärkere Sensibilisierung bewirken und dazu beitragen, die von verschiedenen Ländern in dieser Hinsicht benötigte Form der Unterstützung zu ermitteln.

Defizit an menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche

14. Darüber hinaus könnten gefährliche Arbeit und andere schlimmste Folgen der Kinderarbeit im Fall von Jugendlichen über dem allgemeinen Mindestalter aufgrund der sich überschneidenden Begriffe „Kind“ (unter 18 Jahren) und „Jugendlicher“ worunter im allgemeinen die Altersgruppe der 15- bis 24jährigen verstanden wird, unter dem Blickwinkel des Defizits an menschenwürdiger Arbeit für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren betrachtet werden. Die vorgeschlagene Aussprache könnte zum rechten Zeitpunkt die Aussprache über die Beschäftigung von Jugendlichen ergänzen, die auf der Konferenztagung 2005 stattfand.

Schlußfolgerung

15. Vor diesem Hintergrund könnte der Verwaltungsrat einen Gegenstand für eine allgemeine Aussprache über Kinderarbeit und den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes auf der 97. Tagung (2008) der Internationalen Arbeitskonferenz in Betracht ziehen. Eine Konferenzaussprache könnte zur Erweiterung des Bewußtseins beitragen und neue Impulse für Maßnahmen über die Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen und die Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei ihrer wirksamen Umsetzung hinaus liefern. Sie würde auch auf eine Straffung der Normen gemäß den Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen abzielen und zur Ermittlung eines etwaigen Bedarfs an künftiger internationaler Orientierungshilfe insbesondere in bezug auf gefährliche Arbeit beitragen. Schließlich könnte eine solche Aussprache die Aussprache über Jugendbeschäftigung auf der IAK 2005 ergänzen und darüber hinaus eine wertvolle Folgemaßnahmen zu dem im Rahmen der Erklärung vorgelegten Gesamtbericht 2006 über Kinderarbeit sowie dem Aktionsplan darstellen, der dem Verwaltungsrat im November 2006 vorzuschlagen sein wird.

denn, er erklärt, daß nach dem Übereinkommen Nr. 138 das Mindestalter im Gewerbe 15 Jahre beträgt.

Beschäftigung

2. **Fähigkeiten für verbesserte Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung** (Allgemeine Aussprache)

Zusammenfassung

Der Entwicklung von Fähigkeiten kommt bei der Verbesserung der Produktivität und der Förderung des Beschäftigungswachstums und der Entwicklung eine entscheidende Rolle zu. Viele Länder haben erhebliche Investitionen in Bildung und Ausbildung getätigt, wobei diese Investitionen aber nicht immer die beabsichtigten Nutzeffekte erbracht haben. Am erfolgreichsten waren diejenigen Länder, die gezielte Investitionen in die Entwicklung von Fähigkeiten mit Investitionen in Sachkapital und Industrien gekoppelt haben. Ein wesentliches Merkmal der Erfahrungen dieser Länder besteht darin, daß es ihnen gelungen ist, nicht nur hohe Wirtschaftswachstumsraten zu erzielen, sondern gleichzeitig auch die Armut erheblich zu vermindern. Diese Fragen wurden zunächst im Rahmen der allgemeinen Aussprache über die Ausbildung und Entwicklung der Humanressourcen im Jahr 2000 und dann in den Jahren 2003 und 2004 erörtert, was zur neuen Empfehlung (Nr. 185) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, führte. Die vorgesehene Aussprache würde auf den genannten früheren Arbeiten sowie auf der allgemeinen Aussprache über die Jugendbeschäftigung im Jahr 2005 aufbauen. Sie könnte den Regierungen und den Sozialpartnern Gelegenheit bieten, die praktischen Maßnahmen, einschließlich Methodologien, Strategien und Werkzeuge, zu erörtern, mit deren Hilfe die Entwicklung von Fähigkeiten mit anderen Maßnahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gekoppelt werden kann, um so die Produktivität, das Beschäftigungswachstum und die Entwicklung zu fördern.

Hintergrund

16. Was die Auswirkungen der Entwicklung von Fähigkeiten auf Produktivität und Beschäftigung angeht, so werden die *Ziele oder Zwecke* von Bildung und Ausbildung in den von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 88. Tagung (2000) angenommenen *Schlußfolgerungen* wie folgt dargelegt:

Bildung und Ausbildung ... dienen einem doppelten Zweck: die Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln, die Länder, Unternehmen und einzelne in die Lage versetzen, die neuen Chancen zu nutzen, und die Beschäftigungsfähigkeit, Produktivität und Kapazität zur Erzielung eines Einkommens von vielen Gruppen der Bevölkerung zu verbessern, die von der Globalisierung und den Veränderungen der Gesellschaft insgesamt in nachteiliger Weise betroffen sind. Bildung und Ausbildung sind notwendig für das Wachstum der Wirtschaft und der Beschäftigung und die soziale Entwicklung. Außerdem tragen sie zu persönlichem Wachstum bei und bilden die Voraussetzung dafür, daß Bürger gut informiert sind. Bildung und Ausbildung sind ein Mittel, um Menschen Handlungsfähigkeit zu verleihen, die Arbeitsqualität und Arbeitsorganisation zu verbessern, die Produktivität der Bürger anzuheben, die Arbeitnehmerinkommen zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern und die Beschäftigungssicherheit und soziale Gerechtigkeit und Integration zu fördern. Bildung und Ausbildung sind daher zentrale Elemente der menschenwürdigen Arbeit⁸.

17. Die *Schlußfolgerungen* stellen Bildung und Ausbildung in den breitestmöglichen Rahmen. Natürlich kann Ausbildung keine Arbeitsplätze schaffen. Sie kann einzelnen aber dabei helfen, Arbeitsplätze zu erlangen und zu behalten, ihre Mobilität im Arbeitsmarkt zu verbessern und ihre Arbeitsproduktivität, ihre Arbeitsleistung und ihr Arbeitseinkommen zu steigern. Sie kann auch auf nichtwirtschaftliche Ergebnisse zielen: beispielsweise Verringerung kriminellen Verhaltens und des Drogenkonsums, ein erwünschtes Ergebnis vieler Jugendbeschäftigungsprogramme. Ausgehend von diesen Voraussetzungen ist es wichtig festzustellen, unter *welchen Bedingungen* die Ziele erreicht werden können und erreicht

⁸ IAA: *Schlußfolgerungen über die Ausbildung und Entwicklung der Humanressourcen*, Internationale Arbeitskonferenz, 88. Tagung, Genf, 2000.

worden sind, wobei Beispiele auf der Ebene von Einzelpersonen/Bevölkerungsgruppen, Unternehmen und ganzen Volkswirtschaften heranzuziehen sind. Die erforderlichen Bedingungen können beispielsweise folgendes umfassen: ein günstiges makroökonomisches Umfeld, durch das ein nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum sichergestellt wird; ein Umfeld und Anreize, durch die Unternehmen und Einzelpersonen dazu ermutigt werden, in Bildung und Ausbildung zu investieren; und unterstützende Wissenschafts-, Technologie-, Industrie-, Sozial- und sonstige Politiken.

Fähigkeiten, Beschäftigungsfähigkeit und Produktivität

- 18.** Wenn man die Auswirkungen von Fähigkeiten auf Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit untersucht, muß man das allgemeine makroökonomische Bild der Länder und der Hauptsektoren innerhalb der Länder betrachten, die massiv in Bildung und Ausbildung als Elemente ihrer Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung investiert und daraus Nutzen in Form eines beispielhaften Beschäftigungs-, Einkommens- und Produktivitätswachstum gezogen haben. Dies sind Länder wie Irland, Finnland, Republik Korea, Singapur und Mauritius. Sie haben gezielte Investitionen in Bildung und Ausbildung mit Investitionen in Sachkapital und Industrien gekoppelt. Singapur beispielsweise hat Bildungs- und Ausbildungsinvestitionen eng mit seiner Handels- und Industriepolitik verknüpft und konnte dadurch seine nationale Humanressourcenpolitik so gestalten, daß für jede aufeinander folgende Entwicklungsstufe das Bildungsangebot und die Fähigkeiten zur Verfügung standen, die benötigt wurden. Erste Anzeichen deuten darauf hin, daß Investitionen in Bildung und Ausbildung mit dem Produktivitäts-, Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum korrelieren. Ein wesentliches Merkmal der Erfahrungen dieser Länder besteht darin, daß es ihnen gelungen ist, nicht nur hohe Wirtschafts- und Beschäftigungszuwachsraten zu erzielen, sondern auch die Armut dadurch erheblich zu verringern, daß breiten Bevölkerungsschichten Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten wurden. Die Verringerung der Armut war ein bedeutender Nebeneffekt der Beschäftigungs- und Produktivitätssteigerungen. Der Nachweis eines entsprechenden Kausalzusammenhangs, daß also die Investitionen in Bildung und Ausbildung für dieses Wachstum *verantwortlich* waren, dürfte jedoch schwieriger zu führen sein.
- 19.** Einige Erkenntnisse lassen sich unter Umständen auch gewinnen, wenn man auf Sektorebene das Verhältnis zwischen den Investitionen in Bildung und Ausbildung und dem Produktivitäts- und Beschäftigungswachstum in diesem und verwandten Sektoren untersucht. Das augenfälligste Beispiel dürfte der IKT-Sektor liefern. Als Beispiele können Costa Rica, Israel und Finnland dienen.
- 20.** *Erstens* könnte sich die Aussprache mit den Auswirkungen von Bildung und Ausbildung auf die Produktivität und Leistungsfähigkeit von Unternehmen befassen. Weltweit werden die meisten Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen durchgeführt, um ihre Produktivität, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Rentabilität zu verbessern. Vielen Unternehmen geht es dabei aber auch darum, die allgemeine Beschäftigungsfähigkeit ihrer Arbeitnehmer über die unmittelbaren Bedürfnisse des Unternehmens hinaus zu steigern. Die Arbeiten der IAO und u.a. die Erkenntnisse der IAA-Veröffentlichung über das Lernen am Arbeitsplatz⁹ sowie die betreffenden Fallstudien in Afrika und Asien über Lernen und Ausbildung in KMUs könnten nützliches Hintergrundmaterial liefern. Diese Arbeiten zeigen, daß Lernen und Ausbildung, wenn sie durch andere betriebliche Maßnahmen und Arbeitspraktiken *ergänzt* wurden, zu einer Verbesserung der individuellen und betrieblichen Produktivität und Leistungsfähigkeit beigetragen haben. Zur Unterstützung dieser Aussprache könnten andere verfügbare Informationen herangezogen werden, z.B. Untersuchungen über die Auswirkungen der Ausbildung auf die Unternehmenspraxis, einschließlich der Produktivi-

⁹ Ashton, D.N.; Sung, J. 2002. *Supporting workplace learning for high-performance working* (Genf, IAA).

tät, aber auch Untersuchungen, durch die Produktivitätseffekte indirekt gemessen werden. Dazu gehören Fallstudien über Berufsausbildung, Erhebungen über die Ausbildungskosten der Arbeitgeber und statistische Vergleiche vergleichbarer Betriebe und Sektoren¹⁰.

21. *Zweitens* könnte die Aussprache die These überprüfen, daß Investitionen in verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten die Arbeitsmarktleistung des Einzelnen verbessern. Diese Leistung kann anhand verschiedener Indikatoren gemessen werden wie: Beschäftigungsraten, Stabilität der Beschäftigung usw. nach der Ausbildung. Die Aussprache sollte sich unbedingt mit Beispielen dafür beschäftigen, wie Bildung und Ausbildung zu höheren Einkommen geführt haben. Hat die Ausbildung zu mehr *menschenwürdiger* Arbeit geführt, indem sie beispielsweise die Arbeitszufriedenheit gesteigert hat? Wichtig wäre auch eine Untersuchung der kontextbedingten Faktoren (Art und Qualität der Ausbildung, nachfragebestimmte Ausbildung, expandierende Arbeitsmärkte, Änderungen der Arbeitsorganisation usw.), die positive Ergebnisse bewirken, da es etliche Programme geben kann, insbesondere einige Arbeitsmarktprogramme, die nur geringe Auswirkungen auf die Arbeitsmarktleistung (und die Produktivität) der Teilnehmer gehabt haben. Die Aussprache könnte auch Lehren aus ihrem (relativen) Versagen ziehen.

Schlußfolgerung

22. Der Vorschlag spiegelt die entscheidende Rolle wider, die der Entwicklung von Fähigkeiten bei der Verbesserung der Produktivität und bei der Förderung des Beschäftigungswachstums und der Entwicklung zukommt. Der Weltbeschäftigungsbericht 2004-05 über Beschäftigung, Produktivität und Armutsverringerung¹¹ und die Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, betonen den Zusammenhang zwischen Fähigkeiten, Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung. Eine allgemeine Aussprache würde auf den auf den vorangegangenen Tagungen ermittelten Elementen sowie auf der allgemeinen Aussprache im Jahr 2005 über die Jugendbeschäftigung aufbauen. Sie könnte den Regierungen und den Sozialpartnern Gelegenheit bieten, die praktischen Maßnahmen, einschließlich Methodologien, Strategien und Instrumente, zu erörtern, die erfolgreich angewendet worden sind.

3. **Förderung der ländlichen Beschäftigung zur Verminderung der Armut** (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)

Zusammenfassung

Drei Viertel der Armen der Welt leben in ländlichen Gebieten, wo die Defizite an menschenwürdiger Arbeit am erschreckendsten sind. Die Landwirtschaft ist in der Entwicklungswelt nach wie vor der vorherrschende Arbeitgeber, doch ihre Bedeutung sinkt. Zur ländlichen Armut tragen die geringe Produktivität in ländlichen Gebieten und Mängel der globalen Produktionssysteme bei. Ohne massive Investitionen zur Förderung der ländlichen Beschäftigung dürften sich die Migrationen vom Land in die Stadt weiter beschleunigen. Dies sind einige der Probleme, die im Rahmen der allgemeinen Aussprache behandelt werden sollen, um den Rahmen für eine umfassende Strategie und ein integriertes IAO-Arbeitsprogramm zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in ländlichen Gebieten abzustecken.

¹⁰ Grubb, W.N; Ryan, P. 1999. *The roles of evaluation for vocational education and training: Plain talk in the field of dreams* (Genf, IAA).

¹¹ Wie in dem Bericht erläutert wird, beruhte der Grund, weshalb die drei Fragen zusammen behandelt wurden, „auf der einfachen Beobachtung, daß ein erheblicher Teil der Armen in der Welt bereits erwerbstätig ist: Ursache ihrer Armut ist nicht das Fehlen einer Erwerbstätigkeit, sondern der weniger produktive Charakter ihrer Tätigkeit“ (weshalb das Schwergewicht auf der Produktivität liegt, S. 1).

23. Die selbständige Beschäftigung in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben und die unselbständige Beschäftigung in der kommerziellen Landwirtschaft machen 44 Prozent der gesamten und 70 Prozent der ländlichen Beschäftigung in der Welt aus. Weitere 30 Prozent der ländlichen Beschäftigung in Entwicklungsländern entfallen auf nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten¹². Viele Landarbeiter sind Zeit-, Gelegenheits- oder Wanderarbeitnehmer, die besonders stark von Armut bedroht sind. Auch Klein- und Subsistenzbauern sowie Lohnarbeiter und die Selbständigen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen mit geringer Produktivität leben häufig unterhalb der Armutsgrenze. Insgesamt leben 75 Prozent der Armen in der Welt in ländlichen Gebieten, wo die Defizite an menschenwürdiger Arbeit am größten sind.
24. Ungeachtet der zunehmenden Urbanisierung macht die Landbevölkerung nach wie vor 59,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in Entwicklungsländern aus¹³, und obwohl die Verlagerung von der Landwirtschaft hin zu den Fertigungs- und Dienstleistungsbereichen in der ganzen Welt anhält, ist die Landwirtschaft nach wie vor der größte Arbeitgeber in den meisten Entwicklungswirtschaften¹⁴. In den ärmsten Regionen der Welt weist die Landwirtschaft den höchsten Anteil an weiblichen Arbeitskräften auf¹⁵, und für Jugendliche sind die Aussichten in ländlichen Gebieten besonders schlecht, was ihnen keine andere Möglichkeit läßt, als auf der Suche nach Arbeit in städtische Gebiete zu ziehen.
25. Armut in ländlichen Gebieten kann u.a. die folgenden Ursachen haben:
- geringe Produktivität in Kleinbetrieben, häufig als Folge mangelnder Zugangsmöglichkeiten zu Grundschulbildung und Ausbildung oder politischer Instabilität;
 - die plötzliche Einstellung von Subventionen und Preisstabilisierungsmaßnahmen im Rahmen einer Politik der strukturellen Anpassung, ohne daß gleichzeitig ländlichen Erzeugern geeignete Hilfsstrategien geboten werden;
 - ungleicher Zugang zu Bodeneigentum in einigen Ländern;
 - weiterhin bestehende Einfuhrschranken in Industrieländern und fallende Weltmarktpreise für wichtige landwirtschaftliche Rohstoffe; und
 - das Fehlen leistungsfähiger Landwirteorganisationen und umfassender lokaler Entwicklungsstrategien.
26. Ein großer Teil der Arbeit in der Landwirtschaft wird aus einer Reihe von Gründen nicht von Arbeitsnormen erfaßt. Hierzu gehören die Strukturen des Landbesitzes, die Größe der Farmen und der Saison- oder Gelegenheitscharakter der entlohnten Farmarbeit. Landwirtschaftsarbeitnehmer und Subsistenzfarmer sind am stärksten von Unfällen und Krankheiten bedroht, werden aber am wenigsten von Systemen des sozialen Schutzes und Arbeitsschutzprogrammen erfaßt. Zahlreiche ländliche Familien haben keinerlei Zugang zu sicherem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, Gesundheitsdiensten und Grundschulbildung. Weniger als 10 Prozent der unselbständig beschäftigten Landwirtschaftsarbeitnehmer in der Welt sind in Gewerkschaften oder Verbänden der ländlichen Arbeitnehmer

¹² IAA: Weltbeschäftigungsbericht 2004-05: *Employment, productivity and poverty reduction*, Genf, 2005, WER 2004-05, S. 149.

¹³ IAA, ebd., S. 131.

¹⁴ Fast 70 Prozent in Afrika südlich der Sahara und rund 60 Prozent in Südasien.

¹⁵ IAA, ebd., S. 127.

organisiert. Rund 70 Prozent aller Kinderarbeit entfallen auf die Landwirtschaft. Die Pandemie HIV/Aids ist in ländlichen Gebieten besonders schwierig zu bekämpfen. Um diese Probleme anzugehen, bedarf es einer ländlichen Beschäftigungspolitik, die menschenwürdige Arbeit gewährleistet.

- 27.** In den neunziger Jahren haben Forscher, Politiker und internationale Organisationen die ländliche Beschäftigung weitgehend vernachlässigt. Interessanterweise war dies gerade die Zeit, in der die Armutsverminderungsraten in der Welt zu sinken begannen. Die weltweite Diskussion über Armutsverminderungsstrategien im Zusammenhang mit den Millenniums-Entwicklungszielen hat diese Entwicklung umgekehrt und die Aufmerksamkeit internationaler Stellen erneut auf die entscheidende Bedeutung der ländlichen Entwicklung im Kampf gegen die Armut gelenkt. Hierfür einige Beispiele:
- Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat einen umfassenden integrierten Ansatz in bezug auf die ländliche Entwicklung gefordert ¹⁶;
 - die Weltbank hat eine neue Strategie zur Bekämpfung der ländlichen Armut unter dem Titel „Die Armen auf dem Land erreichen“ angenommen (2003);
 - der Schlußbericht (2004) der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung forderte die Ausarbeitung umfassender Strategien für die lokale Entwicklung, um Menschen auf dem Lande in die Lage zu versetzen, die Möglichkeiten der Globalisierung zu nutzen und ihren Herausforderungen zu begegnen;
 - der vom Außerordentlichen Gipfel der Staatschefs der Afrikanischen Union für Beschäftigung und Armutsbekämpfung in Afrika (Ouagadougou, 2004) angenommene Aktionsplan hat die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung als vorrangige Aktionsbereiche anerkannt und
 - der von der Kommission für Afrika veröffentlichte Bericht „Our Common Interest“ (2005) hebt die Bedeutung eines beschleunigten Wachstums in der Landwirtschaft für die Verminderung der Armut in Afrika hervor.
- 28.** Die Förderung der ländlichen Beschäftigung durch die IAO begann bereits in den Anfängen der Organisation. Die Internationale Arbeitskonferenz hat die Übereinkommen Nr. 12, 25, 36, 38, 40, 99, 101, 110, 129 und 184 angenommen, die Normen der Sozialen Sicherheit und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer festlegen. Einige dieser Übereinkommen sind durch spätere Urkunden neugefaßt worden. Darüber hinaus sind das Übereinkommen (Nr. 141) über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte, 1975, und die dazugehörige Empfehlung (Nr. 149) sowie die Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002, von besonderer Bedeutung für die ländliche Beschäftigung.
- 29.** Alle vier Sektoren des IAA führen Arbeitsprogramme in ländlichen Gebieten durch. Beispiele hierfür sind das IPEC in Sektor I (Normen und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit), die Programme für beschäftigungsintensive Investitionen, die Entwicklung von Fertigkeiten, Sozialfinanzierung, Kleinunternehmen, lokale Wirtschaftsentwicklung und Genossenschaftsförderung in Sektor II (Beschäftigung), Programme für die Ausweitung des sozialen Schutzes, den Arbeitsschutz und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Sektor III (Sozialschutz) sowie die Zusammenarbeit von ACTRAV und ACT/EMP mit Verbänden der ländlichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und das Programm Tätigkeiten nach Sektoren in Sektor IV (Sozialdialog). Mehrere Einheiten des Amtes betreiben Forschungsarbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung.

¹⁶ ECOSOC: Entwurf der Ministererklärung, E/2003/L.9, 2003.

- 30.** Die Förderung der ländlichen Beschäftigung war Thema einer allgemeinen Aussprache auf der 75. Tagung (1988) der Internationalen Arbeitskonferenz. Der Hintergrundbericht (Bericht VII) und die Schlußfolgerungen dieser Konferenz könnten eine wertvolle Grundlage für ein aktualisiertes Hintergrunddokument über ländliche Beschäftigung bilden, das den seit 1988 eingetretenen grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt. Solche Veränderungen wären etwa die Reform des internationalen Handelssystems, die Annahme der Millenniums-Entwicklungsziele und die Entwicklung lokal-globaler Produktionssysteme.

Einige Diskussionsthemen

- 31.** Es gilt, eine Reihe wichtiger Fragen zu erörtern, um die Voraussetzungen und Parameter zu erkunden, die menschenwürdige Arbeit in ländlichen Gebieten zu einer Realität machen würden. Einige dieser Fragen lauten:
- Welche makroökonomischen Grundsatzmaßnahmen sind am besten geeignet, um ein ausgewogenes Wachstum in ländlichen und städtischen Gebieten sicherzustellen?
 - Welche Kombination institutioneller, grundsatzpolitischer, organisatorischer, technologischer und finanzieller Maßnahmen hat das größte Potential zur Steigerung der Produktivität in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, und welche Auswirkungen würden solche Produktivitätssteigerungen auf die ländliche Beschäftigung und die Migration vom Land in die Stadt haben?
 - Welche Wirtschafts- und Sozialbereiche dürften am ehesten nachhaltige nicht-landwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, und welche ergänzenden *städtischen* Strategien sind erforderlich, um ländlichen Migranten Beschäftigung, elementare Dienste und Unterkunft zu bieten?
 - Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um nach und nach die Einfuhrschränken abzubauen, die Entwicklungsländer daran hindern, ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Industrieländern zu verkaufen?
 - Welches sind die kostengünstigsten Methoden, um die ländliche Infrastruktur zu verbessern und der Landbevölkerung Grundschulbildung, Berufsausbildung, Mikrofinanzierung, Sozialdienste, Arbeitsschutz sowie Dienste vor und nach der Produktionsphase zu bieten?
 - Welche besonderen Maßnahmen könnten erforderlich sein, um menschenwürdige ländliche Beschäftigung für besondere Gruppen wie eingeborene Völker, Jugendliche und Bürger ohne Landbesitz zu fördern?
 - Welche Arten lokaler Organisationen sind am besten geeignet, um die Stimme und die Interessen von Kleinbauern, Gelegenheits- und Saisonfarmarbeitern und ländlichen nicht-landwirtschaftlichen Erzeugern zu vertreten?
 - Welches ist der beste Weg, um lokale Gemeinschaften für die Förderung der ländlichen Beschäftigung zu mobilisieren?
 - Welche Maßnahmen ermöglichen es Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, ländliche Erzeuger und Arbeitnehmer zu erreichen?
 - Welche Rolle sollte die IAO bei der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen spielen, möglicherweise in Partnerschaft mit anderen internationalen Organisationen und Entwicklungspartnern?

Beabsichtigte Ergebnisse

- 32.** Die allgemeine Aussprache auf der Internationalen Arbeitskonferenz hätte die folgenden beabsichtigten Ergebnisse:
- eine Bilanz der Natur, der Größenordnung und der sich verändernden Muster der ländlichen Beschäftigung in der Welt, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer, die auch eine Überprüfung der in Absatz 28 erwähnten internationalen Arbeitsnormen umfassen würde;
 - eine umfassende Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in ländlichen Gebieten in der ganzen Welt;
 - einen integrierten Aktionsplan zur Durchführung dieser Strategie durch die IAO, der einen konzeptionellen Rahmen, die Normensetzung, die technische Zusammenarbeit und das Wissensmanagement umfaßt.

Beschäftigung/sozialer Schutz

4. Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext (Allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes)

Zusammenfassung

Der demographische Kontext des 21. Jahrhunderts wird vor allem von der Alterung der Bevölkerung und rückläufigen Fertilitätsraten geprägt. In vielen Ländern hat jedoch ungeachtet der höheren Lebenserwartung die Dauer des Erwerbslebens nicht zugenommen. Das durchschnittliche tatsächliche Rentenalter ist gesunken, was eine Gefahr für die Finanzierbarkeit der öffentlichen Haushalte darstellt und das Risiko einer sozialen Ausgrenzung älterer Menschen in sich birgt. Viele ältere Menschen, die länger erwerbstätig sein möchten, werden diskriminiert und gezwungen, vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden. Über die Auswirkungen der Alterung auf die Finanzierung der Sozialen Sicherheit wird zwar ausgiebig diskutiert, wobei allerdings ein Schlüsselement außer acht gelassen wird: Zahlreiche Frauen und Männer sind arbeitslos, inaktiv oder in der informellen Wirtschaft tätig, statt einer formellen Beschäftigung nachzugehen und Beiträge zu den Rentensystemen zu leisten. Die Förderung menschenwürdiger Arbeit ist der beste Weg, um sozialen Schutz für alle zu gewährleisten und Älteren eine längere Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Besonders wichtig ist dies für Entwicklungsländer, in denen die Altersarmut ein wachsendes Problem darstellt und nur wenige ältere Menschen sich einen Ruhestand leisten können. In diesen Ländern muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um die Soziale Sicherheit auszuweiten.

Die IAO kann eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung innovativer Strategien spielen, mit denen diesen Herausforderungen begegnet und die Verlängerung des Erwerbslebens in einer produktiven und menschenwürdigen Beschäftigung erleichtert werden kann. Es wird vorgeschlagen, eine allgemeine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes zur Ausarbeitung eines wirksamen Aktionsplans durchzuführen, der IAO-Urkunden, Forschungsarbeiten, technische Zusammenarbeit und andere Aktionsmittel umfaßt, die zusammen zur Förderung von Maßnahmen und Strategien zur Gewährleistung eines aktiven, menschenwürdigen und sicheren Alters beitragen würden. Der Vorschlag würde konkret den Zielen Beschäftigung und sozialer Schutz gelten, gleichzeitig aber auch zum Erreichen der vier strategischen Ziele beitragen.

Aktuelle Tendenzen

- 33.** Die Weltbevölkerung wird immer älter. Die Fertilitätsraten sinken und die Menschen leben länger, nicht nur in den entwickelten Ländern, sondern auch in den meisten Entwicklungsländern. Hinzu kommt, daß zahlenmäßig starke Generationen aus der Zeit vor dem Absinken der Fertilitätsrate jetzt in ein höheres Alter eintreten. Deshalb wird davon ausgegangen, daß sich im Zeitraum 2005 bis 2050 die Zahl der Menschen im Alter von

60 Jahren und darüber von 672 Millionen auf fast 1,9 Milliarden verdreifachen wird¹⁷. Das sich hieraus ergebende demographische Defizit könnte ein Absinken des Lebensstandards und eine Verminderung des sozialen Schutzes zur Folge haben.

34. Die Bevölkerungen in Ländern mit niedrigem Einkommen altern schneller als in Ländern mit höherem Einkommen¹⁸. Erwartet wird, daß sich in den nächsten 50 Jahren die ältere Bevölkerung in diesen Ländern vervierfachen¹⁹ und die Altersabhängigkeit verdreifachen wird. Aufgrund des unzulänglichen oder fehlenden sozialen Schutzes sind ältere Menschen zu einer Tätigkeit im informellen Sektor gezwungen, und die Altersarmut wird zu einem immer größeren Problem.
35. In den Industrieländern war die verlängerte Lebensdauer nicht von einem längeren Erwerbsleben begleitet. Ältere Arbeitnehmer werden diskriminiert und sind häufig gezwungen, vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden oder auf gering qualifizierte Arbeitsplätze auszuweichen, wo ihre Fähigkeiten nicht voll genutzt werden. Gleichzeitig sehen sich Länder ernststen Problemen in bezug auf die Finanzierbarkeit ihrer Systeme des sozialen Schutzes gegenüber. Zwar gibt es gute Gründe, die Erwerbsquoten anzuheben, doch gibt es ebenso eindeutig Hindernisse für eine Umkehr der bisherigen Politik und Praxis. Die Beschäftigungsförderung ist deshalb nach wie vor das vorrangige Anliegen.
36. Sinkende Fertilitätsraten bedeuten, daß immer weniger junge Menschen erwerbstätig werden. Dies hat beträchtliche Auswirkungen in Gestalt von Migrationsströmen, mit deren Hilfe der Arbeitsmarktbedarf gedeckt wird. Alternde Bevölkerungen und steigende Erwerbsquoten bei den Frauen haben in den OECD-Ländern bereits einen großen Bedarf an eingewanderten Arbeitskräften im Gesundheitswesen und im Haushalt geschaffen. Es ist unwahrscheinlich, daß die zum Ausgleich des Bevölkerungs- und Erwerbsbevölkerungsrückgangs voraussichtlich erforderlichen Einwanderungszahlen von entwickelten Ländern oder auch von Entwicklungsländern akzeptiert werden. Dennoch bewirkt die unvermeidliche Zunahme der Einwanderungen Probleme im Zusammenhang mit der Anerkennung von Qualifikationen, der Integration von Migranten und der Verhütung von Wanderarbeitnehmerdiskriminierungen.
37. In einigen Ländern mit niedrigem Einkommen hat die HIV/Aids-Epidemie besondere Probleme für ältere Personen verursacht, vor allem indem ihnen eine neue Pflegerolle und erneute Elternaufgaben übertragen wurden und sich ihre Belastung durch Angehörige erhöhte. Gleichzeitig müssen ältere Menschen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder wiederaufnehmen, um Einbußen an Haushaltseinkommen auszugleichen. Sie werden bei der Aufklärung, Untersuchung und Beratung und der anti-retroviralen Therapie im Zusammenhang mit Aids sowie bei ihrer Arbeitssuche und am Arbeitsplatz diskriminiert. Die fehlende Unterstützung und Betreuung von Pflegepersonen, die Armut der Familien, die mit HIV/Aids leben müssen, und das Elend älterer Menschen, die gleichzeitig Unterstützung verlieren und neue Angehörige gewinnen, unterstreichen die Notwendigkeit, Beschäftigung als erstes und letztes Hilfsmittel zum Überleben zu betrachten.

¹⁷ Abteilung Bevölkerungsfragen der Vereinten Nationen, World Population Prospects, The 2004 Revision, <http://www.esa.un.org>.

¹⁸ Siehe Tabelle 2 „Velocity of aging“ in „An inclusive society for an ageing population: The employment and social protection challenge“, Beitrag der IAO zur Zweiten Weltversammlung über das Altern, Madrid, 2002.

¹⁹ www.un.org/ageing/coverage/pr/socm3.htm; siehe auch Tabelle 2 „Velocity of aging“, a.a.O.

Die Antwort der IAO

- 38.** Die Antwort der IAO umfaßte bisher in erster Linie Forschungsarbeiten, Förderungstätigkeiten und die Mitwirkung an internationalen Bemühungen sowie die Normensetzung. Eine technische Zusammenarbeit, die auf ältere Arbeitnehmer ausgerichtet ist, gibt es praktisch nicht.

Forschungsarbeiten und internationale Zusammenarbeit

- 39.** Seit Anfang der neunziger Jahre hat die IAO Arbeiten zur Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer durchgeführt. Der Weltarbeitsbericht von 1995 und die Weltbeschäftigungsberichte von 1998 und 2001 behandelte die Frage der Ausbildung für ältere Arbeitnehmer. Gemeinsam mit den Regierungen Deutschlands und Japans veranstaltete die IAO eine Konferenz auf hoher Ebene über sozialen Dialog und das Altern in den EU-Beitrittsländern (Budapest, November 2002).
- 40.** Die IAO hat aktiv an der Zweiten Weltversammlung über das Altern (Madrid, April 2002)²⁰ mitgewirkt. Diese Versammlung verabschiedete den Internationalen Aktionsplan und die Politische Erklärung von Madrid über das Altern. Ferner nahm die IAO an der Ministerkonferenz über da Altern teil (Berlin, September 2002)²¹ und beteiligt sich aktiv an den Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen²².
- 41.** Die Frage des Alterns stand auch auf der Tagesordnung der Siebenten Europäischen Regionaltagung der IAO (Budapest, Februar 2005). Der Bericht für diese Tagung umfaßte ein Kapitel über Altern, Arbeitsmarkt- und Rentenreform²³.

Arbeitsnormen und ältere Arbeitnehmer

- 42.** Die einschlägigen Übereinkommen über grundlegende Arbeitnehmerrechte gelten für alle Arbeitnehmer ungeachtet ihres Alters. Ältere Arbeitnehmer als eine Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen werden ausdrücklich in einer Reihe von Empfehlungen genannt²⁴. Die einzige Urkunde, die sich speziell auf ältere Arbeitnehmer bezieht, ist die Empfehlung

²⁰ Die IAO legte einen Bericht mit dem Titel „An inclusive Society for an ageing population: Employment and social protection issues“ vor, GB.283/ESP/5 (März 2002).

²¹ Die Konferenz verabschiedete die Regionale Implementierungsstrategie zum Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern und die Berliner Ministererklärung: www.unece.org/ead/pau/age/conf2002frame.htm.

²² Tagung einer Sachverständigengruppe über Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten des Internationalen Aktionsplans von Madrid, Malta, November 2003; Tagung der Sachverständigengruppe über Indikatoren des Alterns, Madrid, Apr. 2004.

²³ Siehe den Bericht und die Schlußfolgerungen der Siebenten Europäischen Regionaltagung (Budapest, 14.-18. Febr. 2005). GB.292/5, 292. Tagung, Genf, März 2005.

²⁴ Empfehlung (Nr. 115) betreffend Arbeiterwohnungen, 1961; Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984; Empfehlung (Nr. 189) betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen, 1998; und Empfehlung (Nr. 192) betreffend den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001, Abs. 4.3.

(Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer, 1980. Diese Urkunde wurde vom Verwaltungsrat im November 2000 geprüft²⁵, und es wurde beschlossen, am Status quo festzuhalten.

43. Zu den wichtigsten Urkunden im Bereich der Sozialen Sicherheit gehören Teil V des Übereinkommens (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, sowie das Übereinkommen (Nr. 128) und die Empfehlung (Nr. 131) über Leistungen bei Invalidität und Alter und an Hinterbliebene, 1967. Diese Urkunden wurden unter Berücksichtigung der Konsultationen anlässlich der allgemeinen Aussprache über die Soziale Sicherheit auf der 89. Tagung (2001) der Internationalen Arbeitskonferenz geprüft und als aktuell befunden. Der Verwaltungsrat ersuchte das Amt, im Zusammenhang mit diesen Urkunden technische Unterstützung zu leisten, einschließlich der Verbreitung von Informationen²⁶.
44. Das Übereinkommen (Nr. 142) über die Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975, ist ebenfalls als aktuell eingestuft worden. Die begleitende Empfehlung (Nr. 150) dagegen wurde neugefaßt und durch die auf der 92. Tagung (Juni 2004) der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, ersetzt.
45. Im Bereich der Chancengleichheit zählt das Alter nicht zu den Gründen, aus denen eine Diskriminierung gemäß Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, verboten ist. In rund 35 Ländern zählt das Alter jedoch zu den nach ihren Gesetzen verbotenen Diskriminierungsgründen.
46. Der Entwurf des (nicht verbindlichen) multilateralen Rahmenwerks der IAO für Arbeitsmigrationen berücksichtigt in seinem Prinzip 5 das Problem der demographischen Entwicklungen. Entsprechende Richtlinien schlagen regelmäßige Arbeitsanalysen zur Bestimmung der langfristigen Auswirkungen demographischer Entwicklungen, einschließlich des Alterns und des Bevölkerungswachstums, auf den Bedarf und das Angebot an Arbeitskräften vor.

Vorgeschlagene Aktionsrichtungen

47. Unter dem Gesichtspunkt einer übergreifenden Politik ist die Förderung der Beschäftigung das beste Mittel, um sicherzustellen, daß Menschen ein sicheres Ruhestandseinkommen haben, wenn sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Deshalb sollten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer entwickelt werden, wie z.B. die Möglichkeit eines gleitenden und flexiblen Übergangs in den Ruhestand. Ergänzende Maßnahmen, etwa in bezug auf die Fortentwicklung beruflicher Fertigkeiten im Rahmen eines lebenslangen Lernprozesses, sind ebenfalls wichtig. Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung und Vorurteilen unter besonderer Berücksichtigung älterer Frauen sind ebenso wichtig wie entsprechende Initiativen der Arbeitgeber.
48. Was die Soziale Sicherheit betrifft, so sehen sich Länder mit hohem Einkommen der Herausforderung gegenüber, die Nachhaltigkeit ihrer Systeme des sozialen Schutzes zu sichern. Das Hauptproblem für Länder mit niedrigem Einkommen besteht dagegen darin, den Geltungsbereich der Sozialen Sicherheit auf die verletzbarsten Gruppen, insbesondere auf die Menschen in der informellen Wirtschaft, auszuweiten und die Einkommen einer wachsenden Zahl verletzbarer älterer Frauen und Männer zu sichern²⁷. In einigen Ländern

²⁵ Im Kontext der Arbeitsgruppe für die Politik zur Neufassung von Normen, siehe GB.279/LILS/WP/PRS/4, S. 21 und GB.279/LILS/3.

²⁶ Siehe GB.282/LILS/WP/PRS/3 und GB.283/LILS/5(Rev.)

²⁷ World Labour Report 2000, IAA; Genf, Kap. 2 und 6.

mit niedrigem Einkommen ist es notwendig, dem Einkommensbedarf und dem Schutz älterer Menschen Rechnung zu tragen, die wegen Aids die Unterstützung ihrer Kinder verlieren und, wenn sie älter, weniger qualifiziert und im Vergleich zu anderen Arbeitnehmern benachteiligt sind, erneut Eltern- und Haushaltspflichten übernehmen müssen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Zugang der Frauen zur Sozialen Sicherheit gewidmet werden. Die Probleme des demographischen Wandels sind allen Ländern gemeinsam, doch jedes einzelne wird dabei andere Prioritäten setzen und andere Strategien gegen diese Probleme entwickeln, um die Rolle der Sozialen Sicherheit als produktiven Faktor zur Förderung der Beschäftigung, des strukturellen Wandels und des Wirtschaftswachstums zu stärken²⁸.

49. Zwei Aspekte machen auch die Ersatzmigration zu einem Problem, nämlich die Bedingungen, unter denen die Migrationen stattfinden, und die mittel- und langfristigen Folgen für Herkunfts- und Aufnahmeländer. Die Situation der Wanderarbeitnehmer, die nicht vom sozialen Schutz erfaßt werden und deshalb keinen Zugang zu Rentensystemen und angemessenen Gesundheitsdiensten haben, ist höchst besorgniserregend. Umfang und Grenzen von Ersatzmigrationen, um Auswirkungen neuer demographischer Entwicklungen zu bekämpfen, sollten untersucht werden. In welchem Umfang kann eine Einwanderung bestimmte negative Folgen der demographischen Alterung mildern? Welche grundsatzpolitischen Maßnahmen sollten für eine bessere Integration der Migranten, insbesondere Jugendlicher, entwickelt werden?
50. Beispiele aus einigen Ländern haben gezeigt, daß eine elementare Einkommenssicherheit für die ältere Bevölkerung auch für Länder mit niedrigen Einkommen finanzierbar ist und daß ein besserer Lebensunterhalt der Älteren auch jüngeren Generationen zugute kommt, insbesondere in Ländern, die von HIV/Aids betroffen sind.
51. Schließlich erfordert die Schaffung eines adäquaten Arbeitsumfeldes für ältere Arbeitnehmer besondere Aufmerksamkeit, darunter die Beseitigung von Arbeitsbedingungen, die unsicher oder ungesund sind oder ihre Arbeitsfähigkeit in anderer Weise vermindern.
52. Um die Mitgliedsgruppen bei der Ausarbeitung geeigneter und wirksamer Strategien zu unterstützen, wird daher vorgeschlagen, eine allgemeine Aussprache durchzuführen, die sich mit der Entwicklung eines umfassenden und integrierten Ansatzes befaßt, der die dargestellten Tätigkeiten und Erwägungen berücksichtigt.
53. Zur Vorbereitung dieser Aussprache beabsichtigt die IAO die Durchführung einer Erhebung in allen Regionen der Welt, um umfassende und aktuelle Informationen über die Arbeitsmarktsituation älterer Arbeitnehmer sowie über grundsatzpolitische Maßnahmen zu erhalten, die ihre Beschäftigung behindern oder fördern. Dadurch wird eine solide Wissensgrundlage geschaffen werden, die dazu dienen kann, Beispiele für vorbildliche Praktiken in allen Ländern zu verbreiten.
54. Ein mögliches Ergebnis der Konferenz könnte ein Aktionsplan sein, der Beratungsdienste und technische Zusammenarbeit, Forschungs- und Analysearbeiten mit dem Schwerpunkt der Empfehlung guter Beispiele, die Förderung einschlägiger Arbeitsnormen der IAO sowie andere Aktionsmittel umfaßt, die zur Förderung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines menschenwürdigen und sicheren Alters beitragen würden. Die Konferenz wird dabei möglicherweise prüfen wollen, wie die Globale Beschäftigungsagenda auf die Beschäftigungsfragen eingeht.

²⁸ Siehe GB.294/ESP/4.

Schlußfolgerung

- 55.** Eine produktive und menschenwürdige Beschäftigung ist das wirksamste Mittel, um den sozialen Schutz aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Hierzu bedarf es ergänzender Maßnahmen, wie der Förderung der Arbeitsrechte älterer Arbeitnehmer, u.a. durch die Bekämpfung der Altersdiskriminierung. Dem sozialen Dialog kommt eine entscheidende Rolle bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen für ältere Arbeitnehmer zu. Alle diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den vier strategischen Zielen der IAO. Für ältere Arbeitnehmer bedeuten die vier Säulen der Agenda für menschenwürdige Arbeit die Möglichkeit, weiterhin in Würde, Freiheit, Gleichheit und Sicherheit eine aktive Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen.
- 56.** Somit wäre es jetzt an der Zeit, daß sich die Konferenz mit den genannten Fragen befaßt. Eine solche Aussprache könnte als Ausgangsbasis für künftige Tätigkeiten der IAO dienen. Dies entspräche auch der von der Generalversammlung angenommenen Resolution über Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern²⁹, worin die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen aufgefordert werden, „i) die Frage des Alterns gegebenenfalls in die Maßnahmen aufzunehmen, die sie zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele, durchführen, insbesondere des Ziels der Beseitigung der Armut und ii) die Frage des Alterns auch unter der Gleichstellungsperspektive in ihre Arbeitsprogramme aufzunehmen“.
- 57.** Eine Aussprache auf der Grundlage eines integrierten Ansatzes würde es den Mitgliedsgruppen ermöglichen, sich einen globalen Überblick über das Fachwissen und die Aktionsmittel der IAO zu verschaffen, und gleichzeitig die Entwicklung einer in sich geschlossenen Strategie erleichtern.

²⁹ Von der Generalversammlung verabschiedete Resolution [über den Bericht des Dritten Ausschusses (A/58/498), 58/134. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern, 26. Jan. 2004.

5. **Die Gleichstellung der Geschlechter als Kernelement menschenwürdiger Arbeit** (Allgemeine Aussprache)

Zusammenfassung

Ein Gegenstand über die Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit auf der Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz 2008 würde eine bedeutende Gelegenheit bieten, eine umfassende Prüfung der von der IAO bisher im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit erzielten Fortschritte zu prüfen und auf der Grundlage dieser Prüfung die Mitgliedsgruppen über weitere Maßnahmen zur Verfolgung dieses IAO-Zieles vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitsmärkte und Strukturen in der Welt der Arbeit zu konsultieren.

Kernpunkt dieses Diskussionsthemas wären insbesondere Mittel und Wege zur Umsetzung der IAO-Entscheidung über die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Entgeltgerechtigkeit und den Mutterschutz (2004)³⁰ und des Verwaltungsratsbeschlusses vom März 2005, gemeinsam mit allen Beteiligten im Rahmen aller künftigen IAO-Programme und -projekte der technischen Zusammenarbeit auf eine systematische Einbeziehung geschlechtsspezifischer Fragen hinzuwirken³¹. Ferner würde dadurch den Mitgliedsgruppen Gelegenheit geboten, dem Amt Empfehlungen zu unterbreiten, wie seine Bemühungen um eine vermehrte Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit, vor allem im Kontext der Agenda für menschenwürdige Arbeit, verstärkt werden können.

Eine zeitgemäße Prüfung im Jahr 2008 würde es der IAO ermöglichen, ihren Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte innerhalb der IAO im Licht neuer grundsatzpolitischer Richtlinien der IAO sowie neuer internationaler Aufträge für den Bereich der Geschlechtergleichstellung unter die Lupe zu nehmen und einen strategischen Kurs für die künftige Arbeit abzustecken.

Hintergrund

- 58.** Es sind nunmehr zwei Jahrzehnte vergangen, seit sich die Internationale Arbeitskonferenz 1985 im Rahmen einer allgemeinen Aussprache mit dem Thema Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Beschäftigung befaßt hat. Immer noch aber werden durch geschlechtsspezifische Diskriminierungen grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und Menschenrechte im allgemeinen verletzt, das Wirtschaftswachstum behindert und die Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitsmärkten vermindert, wobei gleichzeitig Frauen überall nach wie vor stärker durch Armut und Defizite an menschenwürdiger Arbeit bedroht sind als Männer. Dies ist von der internationalen Gemeinschaft wiederholt erkannt worden, zuletzt im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele, vor allem des Ziels Nr. 3, und der Beijing + 10 Erklärung von 2005. Die IAO hat die eindeutige Aufgabe, zur Erfüllung dieser international eingegangenen Verpflichtungen beizutragen, und in dieser Hinsicht unbestreitbar einen konkreten Beitrag zu leisten.
- 59.** Eine neue allgemeine Aussprache auf der IAK im Jahr 2008 käme zur rechten Zeit, um es der IAO zu ermöglichen, eine Bilanz dieser globalen Entwicklungen und der Fortschritte der Organisation bei der Förderung und Verwirklichung der Ziele der Geschlechtergleichstellung zu ziehen und dabei vorrangige Bereiche für ihre künftige Arbeit zu bestimmen. Dies entspräche den jüngsten Grundsatzentscheidungen der IAO, wie der Entscheidung über die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Entgeltgerechtigkeit und den Mutterschutz, die von der IAK 2004 angenommen wurde, und dem Beschluß des Verwaltungsrats von 2005, gemeinsam mit allen Beteiligten auf die systematische Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in alle IAO-Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit hinzuwirken.

³⁰ GB.291/3.

³¹ GB.292/14, Abs. 22.

- 60.** Primäres Ziel der IAO ist es, Möglichkeiten für Männer und Frauen zu fördern, menschenwürdige Arbeit in einem Umfeld der Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Menschenwürde zu erhalten und zu leisten. Die Beseitigung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf ist deshalb ein Kernelement der Agenda für menschenwürdige Arbeit und seit langem ein Ziel der IAO. Die Stärkung der Kapazitäten von Organisationen der Mitgliedsgruppen, eine Katalysatorrolle bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Welt der Arbeit zu übernehmen, ist für die Umsetzung dieser Agenda unerlässlich.
- 61.** Die IAO-Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit bieten eine einzigartige Möglichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter in alle Programme und Aktionen der IAO auf Landesebene einzubeziehen, wo sich gegenseitig fördernde Fortschritte in den Bereichen Rechte bei der Arbeit, Beschäftigung, sozialer Schutz und sozialer Dialog am deutlichsten und wirksamsten sind.
- 62.** Die Verminderung der Armut ist zu einem übergreifenden Entwicklungsziel geworden, und die Gestaltung umfassender nationaler Strategien zur Armutsverminderung steht im Mittelpunkt internationaler Entwicklungsstrategien. Dieser Trend bietet dem Amt und seinen Mitgliedsgruppen neue und zunehmende Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit nationalen Entscheidungsträgern bei der Gestaltung und Umsetzung von Strategien zur Verminderung der Armut, die menschenwürdige Arbeit und damit die Gleichstellung der Geschlechter fördern, ihr wichtigstes übergreifendes Element. Die IAO hat diese Möglichkeiten bereits auf vielfältige Weise genutzt, und eine Erweiterung dieses Arbeitsbereichs wäre sehr zu wünschen.
- 63.** Deshalb ist die systematische Einbeziehung von Fragen der Geschlechtergleichstellung in die Gestaltung aller IAO-Programme von entscheidender Bedeutung. Die Forschungs- und Förderungsarbeit muß deutlich machen, in welcher Weise die Gleichstellung der Geschlechter die Ziele der sozialen Gerechtigkeit fördert und gleichzeitig den Interessen der Wirtschaft und der Unternehmen dient. Kurz, die Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis zu fördern, ist dringend erforderlich, wenn die Ziele gerechtes Wachstum, Verminderung der Armut und menschenwürdige Arbeit erreicht werden sollen.

Die Antwort der IAO

- 64.** Die Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Welt der Arbeit ist bereits in der Verfassung der IAO verankert, worin festgestellt wird, „alle Menschen, ungeachtet ihrer Rasse, ihres Glaubens und ihres Geschlechts, haben das Recht, materiellen Wohlstand und geistige Entwicklung in Freiheit und Würde, in wirtschaftlicher Sicherheit und unter gleich günstigen Bedingungen zu erstreben“. Im Lauf vieler Jahrzehnte hat die Organisation die Gleichstellung der Geschlechter auf vielfältige Weise behandelt. Die entsprechenden Reaktionen wurden dabei immer ausgefeilter, immer gezielter auf die sich verändernden Gegebenheiten, darunter auch die internationalen Entwicklungen, ausgerichtet und immer stärker in ihren institutionellen Rahmen eingebunden. Einige Aktionen der jüngsten Zeit seien im folgenden genannt:
- *IAK-Entschließung über die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Entgeltgerechtigkeit und den Mutterschutz, 2004:* Darin werden Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu treffen, um alle Formen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Ferner wird das Amt aufgefordert, die Bemühungen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Chancengleichheit im Arbeitsleben fortzusetzen, zu verstärken und zu beschleunigen.

- *Verwaltungsratsbeschluß über geschlechtsspezifische Fragen in der technischen Zusammenarbeit, März 2005*: Darin wird das Amt ersucht, bestimmte Maßnahmen zu treffen, um die Gleichstellung der Geschlechter in Projekte und Programme der technischen Zusammenarbeit einzubeziehen, mit Gebern gemeinsam darauf hinzuwirken, daß Vereinbarungen die Gewährleistung und Unterstützung einer umfassenden Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte vorsehen, und die Kapazitäten der Mitgliedsgruppen zu steigern, die Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit zu verwirklichen.
- *Programm und Haushalt 2005-07*: Hier wird die Förderung der Geschlechtergleichstellung zu einer übergreifenden Strategie erklärt, für deren Umsetzung alle Einheiten des Amtes gemeinsam verantwortlich sind. Dabei wird von der Definition der Geschlechtergleichstellung im Programm und Haushalt 2004-05 als *gemeinsames grundsatzpolitisches Ziel* ausgegangen.
- *IAK-Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur IAO-Erklärung, Gleichheit bei der Arbeit - Ein Gebot der Stunde, 2003*: Darin werden unterschiedliche Formen der Diskriminierung bei der Arbeit analysiert und aktuelle grundsatzpolitische und praktische Reaktionen untersucht, um verstärkte Unterstützung für die Beseitigung solcher Diskriminierungen zu gewinnen.
- *Maßgebende Arbeitsnormen betreffend die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung*: Die IAO hat vier Übereinkommen als ein für die Beseitigung der Diskriminierung und die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung wesentliches Normenpaket ermittelt, nämlich die Übereinkommen (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951, (Nr. 156) über Arbeitnehmer mit Familienpflichten, 1981, und (Nr. 183) über den Mutterschutz, 2000.

Zentrale Elemente einer Konferenzaussprache

65. Eine allgemeine Aussprache über die Gleichstellung der Geschlechter würde eine bedeutende Gelegenheit bieten, die Folgen neuer Arbeitsmarkt- und globaler Wirtschaftsentwicklungen für die Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit zu analysieren. Dabei würden das Vorgehen der IAO im Hinblick auf diese Entwicklungen und die damit bisher erzielten Wirkungen geprüft werden, vor allem unter Berücksichtigung der EntschlieÙung und des Beschlusses über die Gleichstellung der Geschlechter, die im vorstehenden Absatz erwähnt werden.
66. Die Mitgliedsgruppen würden gebeten werden, Hinweise auf die geschlechtsspezifischen Fragen zu geben, die sie angesichts veränderter Arbeitsmärkte und Arbeitsstrukturen als vorrangig für die IAO betrachten.
67. Indem sie dadurch die entscheidende Rolle der Gleichstellung der Geschlechter bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit anerkennt, könnte die Aussprache die weitere Entwicklung geschlechtsspezifischer Grundsatzmaßnahmen und Aktionspläne der IAO fördern und integrierte Vorgehensweise und Strategien aufzeigen, mit deren Hilfe die Gleichstellung der Geschlechter in der Praxis gefördert werden kann.
68. Im Rahmen der Aussprache würden die folgenden Themen behandelt:
 - bisherige Maßnahmen der IAO zur Umsetzung der IAK-EntschlieÙung 2004 über die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Entgeltgerechtigkeit und den Mutterschutz und ihre Folgemaßnahmen;

- Beitrag der EntschlieÙung zur Stärkung der Strategie zur Geschlechtergleichstellung gemäß dem IAO-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und der umfassenden Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte 2006-08;
- Einbeziehung der IAO-Aktionsmittel zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit;
- Stärkung der Kapazitäten des Amtes und der Mitgliedsgruppen, die Gleichstellung der Geschlechter systematisch in Programme und Organisationsstrukturen einzubeziehen;
- die Anwendung bewährter Praktiken als Instrument zur Förderung der Chancengleichheit in der Beschäftigung;
- wirksame Methoden zur Förderung der Ratifizierung und Durchführung der wesentlichen Gleichstellungsübereinkommen und anderer für die Gleichstellung maßgebender Arbeitsnormen.

Beabsichtigte Ergebnisse

69. Die Aussprache auf der IAK sollte die folgenden Ergebnisse bringen:

- eine Überprüfung der Fortschritte im Bereich der Geschlechtergleichstellung in der Welt der Arbeit und des Vorgehens der IAO unter Berücksichtigung sich verändernder Arbeitsmärkte und Strukturen in der Welt der Arbeit;
- Empfehlungen an die IAO zu Verfahren und Methoden, auch weiterhin die Durchführung der EntschlieÙung über die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Entgeltgerechtigkeit und den Mutterschutz der IAK 2004 durch das Amt und die Mitgliedsgruppen zu gewährleisten;
- allgemeine Empfehlungen auf der Grundlage der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu Maßnahmen der IAO, um die Kohärenz ihrer Grundsatzmaßnahmen, Strategien und Vorgehensweisen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in der Welt der Arbeit zu verstärken.

Genf, 16. Februar 2006.

Zur Beschlußfassung: Absatz 2;
Absatz 8.